

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, viertelj. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbj. Fr. 6.50, viertelj. Fr. 3.30, d. über. Ausl. halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20. Postamt. bestelll. 30 Rp. Zus. schlag. Einrichtungsgebühr: Im Inland u. angrenz. Gebiet d. 7 Pfalt. Colonien 10 Rp., über. Ausland 15 Rp.; Restamen d. Doppelt. Postschreibung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Vaduz 79, Verwaltung Vaduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) Tel. 100.



Organ für amtliche Kundmachungen.

Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzufenden.
Inseratenaufnahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Zeugenschaft und Zeugenrecht.

Vor etwa 2 Jahren soll vor der Strafkammer einer süddeutschen Stadt in einem Prozeß gegen einen Verbrecher ein an der ganzen Angelegenheit wie auch am Ausgang des Verfahrens völlig uninteressierter Handwerksmeister eines kleinen Ortes, der zufällig Augenzeuge des incriminierten Vorganges gewesen war, in ein solches Kreuzfeuer von Fragen hinsichtlich seines Vorlebens und persönlicher Verhältnisse durch die Prozeßbeteiligten geraten sein, daß er schließlich fassungslos gequält völlig unvermittelt dem Gerichtspräsidenten zugerufen habe: Herr Präsident, ich beneide den Angeklagten!

Das sollte zu denken geben.
Gewiß wird und muß es dabei bleiben, daß nachdem die Zeugenaussage als Beweismittel sowohl im Civil- wie im Strafprozeß unentbehrlich ist, jedermann aus Rücksichten der Nächstenliebe wie des Staatswohles (sonst ihm nicht das Recht der Zeugnisverweigerung gesetzlich zusteht) als Zeuge gerufen, gehalten ist, nach bestem Wissen zu bekunden, was er hinsichtlich des zur gerichtlichen Erörterung stehenden Falles wahrgenommen oder gehört hat.

Demgegenüber aber sollte es eine unvermeidliche Ehrensache aller Gerichtspräsidenten und Staatsanwälte, aller Anwälte und Prozeßbeteiligten sein, unnötige Fragen, die das Privatleben der Zeugen betreffen, zu unterlassen bzw. zurückzuweisen.
Tatsächlich gewähren die Gesetze der meisten Länder dem Angeklagten mehr Schonung und Schutz als dem Zeugen; der Rechtskreis der ersteren pflegt meist scharf umrissen zu sein; außerdem darf er schweigen und kann er lügen.

Nicht so der Zeuge. Er muß bisweilen peinliche und indiskrete, gar oft überflüssige, ungeschickte und ermüdende Fragen von allen Seiten über sich ergehen lassen und riskiert, falls er unter Eid gestanden hat noch jahrelang nach vollendeter Verhandlung Angriffe und Anklagen wegen wissenschaftlicher oder fahrlässiger Verletzung der Zeugenschaft, selbst in solchen Punkten, die mit dem Prozeßbestand außer Zusammenhang stehen.

Es will uns scheinen, daß der Zeuge im modernen Zivil- und Strafprozeß besser geschützt sein müßte und wohl auch sein könnte.

Ob dies indes gerade auf gesetzgeberischem Wege erreichbar ist, wagen wir nicht zu entscheiden, denn die Grenzlinie, welche Fragestellungen (und seien es auch solche über die Person und Verhältnisse des Zeugen) für die Aufhellung eines Tatbestandes erforderlich sind, dürfte so leicht sich nicht in Worten definieren und präzisieren lassen.

Da indessen zweifelsohne der Zeuge ein moralisches Recht hat, durch seine Pflichterfüllung nicht in persönliche oder sachliche Nachteile hineingezogen zu werden, müßte das ungeschriebene Gesetz menschlichen Tates und Anstandes lebendig wirksam in allen denen verkörpert sein, die einem Menschen gegenüber stehen, der durch sein Zeugnis ablegen unter Eid an der Wahrheit und Durchsetzung objektiven und subjektiven Rechtes mit hilft! Dies besagt im Grunde nur, daß man eingedenk zu bleiben hat, daß ein jeder, also auch man selber in die Lage versetzt werden kann, Zeugnis ablegen zu müssen für das Recht.

Das einzig große und zugleich einzigartig schlichte Christumwort weist auch hier, worauf es ankommt, den Weg!

„Wie ihr wolle, daß euch die Leute tun, so tut auch ihr ihnen desgleichen.“ Dr. G. v. W.

Städtium Liechtenstein

Schaan. (Eingef.) Im Volksblatt ist unter der Ueberschrift „Einwohnerwohl u. Fremdenwohl“ über die katastrophale Staubplage geschrieben worden. Als berufsmäßiger Schauffeur möchte ich auch dazu einiges bemerken: Nicht nur dem Fußgänger oder Anwohner einer Straße ist der Staub lästig, sondern auch dem Automobilfahrer, gleichviel ob er selbst auch bei langsamem Fahren damit seine Mitmenschen beglücken muß oder gezwungen ist, hinter einem Auto herzufahren oder einem solchen zu begegnen. Was ist dagegen zu tun? Das einfachste und billigste Mittel zur Staubbehinderung, abgesehen von den Zeitkosten, ist eine ausreichende Wasserbesprengung der Straßen. Da Schaan besonders stark unter der Staubplage leidet, so sollte es doch möglich sein, aus Gemeindefmitteln einen Wasserbesprengwagen anzuschaffen und damit recht fleißig an Tagen, wo die Sonne so schön scheint oder sonst geeignetes Wetter für die Staubbildung besteht, die Straßen mit dem erquickenden Naß zu versehen. Das erfordert eine einmalige Anpassung und dann etwas tägliche Arbeit, die aber nicht wie an verschiedenen Orten systematisch geleistet werden muß, sondern eben nach Bedarf, damit der Zweck auch erreicht wird. Ich habe beispielsweise in Zürich wahrgenommen, daß an sehr heißen Tagen der Sprengwagen fast stündlich eine Wasserbesprengung derselben Straße vorgenommen hat. Man kann aber auch zu einem Teerpräparat greifen und eine einmalige Behandlung der Straße vornehmen, die dann ausreichend ist

für den ganzen Sommer. Mir scheint letzteres sogar noch billiger zu sein. Auch diese Kosten dürften sich aufbringen lassen, das Land hat jedenfalls Interesse daran, daß den Einwohnern von Schaan geholfen wird und die vielen Fremden, welche nach hier kommen, den Eindruck erhalten, es würde auch im Interesse des Fremdenverkehrs etwa getan. Es darf nur in aller nächster Nähe etwas Ausschau gehalten werden und man kann leicht feststellen, in welcher mustergültiger Weise ein großer Teil der Straßen in der Schweiz gepflegt und unterhalten wird.

Lawenawerk.

Unterland, 2. Aug. (Eingef.) Wie uns mitgeteilt wird, kommt derzeit von bekannter Seite ein Gerücht zur Verbreitung und wird ausgebreitet, daß der Unternehmer des Lawenawerkes, Herr Gipfermeister Beck, der billigte Offerte gewesen sei. Man will sich anscheinend damit nun den Rücken decken. — In der Presse bringen sie natürlich diese Art von Aufklärungen nicht, denn, das würde das Volk auf den wahren Sachverhalt aufmerksam machen und das muß vermieden werden. Das Volk darf erfahren, daß eine andere Offerte um etwa 12,000 Fr. tiefer stand, d. h. billiger war, als die des Gipfermeisters Beck. Es handelt sich um die Offerte der bekannten Firma Hatt, Haller u. Cie. in Zürich.

Feldkirch. Ausstellungs-Nachricht. Am Samstag war bekanntlich die feierliche Eröffnung der Ausstellung. Sprichwörtlich ist keine Ausstellung am Eröffnungstag fertig. Dies trifft auch bei unserer Ausstellung zu. Der Besucher am Samstag konnte jedoch ein wirkungsvolles Gesamtbild vor Augen sehen und die hohen Gänge waren über die Großartigkeit und die Vielgestaltigkeit und Schönheit der Ausstellung voll des Lobes. Was am Samstag noch unfertig war, wird ergänzt und die leeren Plätze von säumigen Ausstellern ausgefüllt. Längstens bis Donnerstag dieser Woche kann die Ausstellung als fertig angesehen werden und der Besucher wird dann ein lückenloses, imponantes Ganzes vorfinden. Selbstverständlich lohnt sich der Besuch vorher schon und man hat fürwahr eine hübsche Zeit nötig, um all die Sachen mit Mühe ansehen zu können. Alle Besucher, die kommen, werden vollbefriedigt die Ausstellung verlassen und Mitarbeiter sind über die Großartigkeit und Schönheit der Borsarberger Industrie- und Gewerbeausstellung in Feldkirch. Nachdem später ein größerer Andrang zu erwarten ist, ist für denjenigen, der mit Ruhe und Ungehörtheit das Ganze ansehen will, der Besuch der Ausstellung jetzt schon sehr zu empfehlen.

Kammer-Mitteilungen.
Leipziger Messe (28. August bis 3. September). Die Deutsche Reichsbahngesellschaft gewährt für alle aus

dem Auslande mit der Eisenbahn einreisenden Besucher der Messe eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung. Die ermäßigten Fahrkarten, welche nur in Verbindung mit dem Messeausweis Gültigkeit haben, sind bei der Wirtschaftskammer zu haben. Die Fahrtausweise sind für die Hin- und Rückfahrt gültig vom 23. bis 31. August, für die Rückfahrt vom 28. August bis 10. September. Prospekte für die Messe stehen bei der Kammer zur Verfügung.
Prospekte der Ausstellung in Feldkirch sind gratis zu haben.

Nochlehtochter nach Zürich gesucht. — Holzarbeiter aus Saminatal gesucht. — Schön gelegenes Zimmer, mit Pension in Vaduz ist sofort zu vergeben. — Wir suchen dringend an einen sehr gut empfohlenen Platz nach Glarus ein Mädchen als Stütze der Hausfrau. — Nochlehtochter ist an einen gut empfohlenen Platz nach Chur gesucht.

VI. Internationales Klauenrennen.

(Eingef.)
Am übernächsten Samstag und Sonntag (13. und 14. August) findet auf der weltberühmt gewordenen Rennstrecke Linthal-Klauenpafhöfe das diesjährige Rennen um den Großen Bergpreis der Schweiz statt, welches sicher wieder einen Massenbesuch von Zuschauern zu verzeichnen haben wird, stehen doch auf der Rennliste Namen, welche einen heißen Kampf um den vom allzfrüh verstorbenen Grafen Masetti im Jahre 1925 auf einem englischen Wagen (Sunbeam) aufgestellten Rekord (73,9 Km. p. Std.) ahnen lassen.

Seute bereits das größte Bergrennen der Welt, hat das Klauenrennen erst vor 5 Jahren von sich reden machen, als es im Rahmen eines nationalen Rennens der Sektion Zürich des Automobil-Club der Schweiz zum ersten Mal ausgetragen wurde. Der Gewinner des Jahres 1922 war in der Rennwagenklasse der Basler Rieth auf Hispano-Suiza, der die beste Zeit des Tages und damit den ersten Klauenrennrekord mit einem Durchschnitt von 56,7 Km. in der Stunde aufstellte.

Bereits im nächsten Jahre erweiterte man das Rennen zu einem internationalen und konnte dabei eine Rennliste von 86 Konkurrenten, 20 mehr als im Vorjahre, verzeichnen. Gegen 30,000 Zuschauer auf 2000 Automobilen und 600 Motorrädern umfäumten die Rennstrecke. Sieger war Nitzler auf Steyr mit 63,2 Km. in der Stunde.

Die Erfahrungen des Jahres 1923 berechtigten dazu, das Rennen 1924 bereits als internationale Veranstaltung des gesamten Automobil-Clubs der Schweiz abzuhalten, wobei die Durchführung selbst wieder in den bewährten Händen der Zürcher Sektion, unter Mitarbeit der Sektion Uri und Glarus, lag. 92 Konkurrenten waren auf den Rennliste. Den neuen Klauenrennrekord stellte der deutsche Fahrer Metz

Feuilleton.

Frau Monzas Lebensweg.

Original-Roman von L. Scheidenberg.
Nachdruck verboten.

Die Dame erstand in der Tat eine Tüte voll von diesem Naschwerk, das sie später an die Schulkinder verteilte. Dann frag sie wie nebenbei:

„In diesem Hause ist wohl keine Sommerwohnung zu vermieten?“ Selbstam gepreßt hatte die Frage geklungen.

„Sommerwohnung?“ Es lag einiges Erstaunen in dieser Gegenfrage, denn die Dame machte auf die Handelsfrau einen gar vornehmen Eindruck, und die alte Meskulap-Billa war bei den vornehmen Leuten in der Regel nicht begehrt, kam höchstens als Notbehelf in Betracht.

„Soviel ich weiß, ist im Augenblick alles vergeben. Es sind ja nur vier Zimmer im Oberstock verfügbar, denn die Räume im Erdgeschoß dienen teilweise als Warenlager und das andere kommt auf mich und den Friseur nebenan. Aber ich hörte, daß in einer Woche zwei Zimmer frei werden.“

In den grauen Augen war ein lebhaftes Aufleuchten.

„Können Sie mir diese zwei Zimmer zusichern? Ich bin willens, über den ganzen Sommer hier zu bleiben.“

„Da muß sich die gnädige Frau zum Gasthofbesitzer nebenan hinüberbemühen, denn er ist der Hausherr.“

„Ach so, — ich dachte, Sie seien die Besitzerin?“

Die dicke Frau lächelte geschmeichelt über diese Voraussetzung.

„Wär schon recht,“ meinte sie dann, „bei mir sollte das Haus anders aussehen. Nur dieses Geschäftchen gehört mir, ich bin erst seit einigen Jahren hier.“

Eine neue Kundin trat ein und so entfernte sich die Fremde nach höflichem Dank und Gruß.

Sie begab sich ungeträumt zu dem Besitzer des „Hotels zur Post“, um sich die zwei Zimmer bis Ende September zu sichern. Jetzt war man in der Mitte des Juli und der Sommer nahm hier erst in diese Zeit seinen wirklichen Anfang. Wohl war der geforderte Mietpreis etwas unerschämmt zu nennen, aber sie erlegte ihn bedenkenlos im voraus und nahm noch ein hübsches Jubeln im Herzen mit hinweg, als wäre ihr ein kostbares, kaum erhofftes Geschenk zuteil geworden.

Jetzt hinüber zum alten Gotteshaus! Wie gebadet stand es im grellen, blendenden Sonnenglanz. Laut kreischend umkreiste ein Schwarm Turmschwalben Krauß und Kreuz. In der Ecke neben der großen Eingangspforte war das schlichte, aber sinnvolle Kriegerdenkmal angebracht. Halbernelkte Kränze und frische Blumensträußlein schmückten und umflochten das dunkle, umschließende Gitter, der

Liebes- und Dankesgoll für die braven Heimatshöhne, die in Qual und Not die Treue gehalten. Gerade gegenüber ragte hoch und feierlich das heilige Standbild empor — der Gekreuzigte auf seinem Marterholz, dieses ewige Wahrzeichen aufopfernder Liebe, Geduld und Verzeihung.

Mit dem Ausdruck größter Spannung las die Dame die auf der dunklen Marmortafel verewigten Namen ab. Mancher hatte einen bekannten Klang.

Ein Seufzer der Erleichterung hob ihre Brust. Der Name, den sie zu finden gesüchtet, war nicht darunter. Und sie faltete die schlanken, weißen Hände und verrichtete voll Andacht ein kurzes Gebet für alle braven Heimatshöhne, die ihr Leben dem Vaterland geopfert.

Die Kirche war um diese Stunde geschlossen. So schritt sie tief in Gedanken weiter. Sie kam an dem Schulhaus vorüber. Da war noch — wie einst — vor dem Eingang die große Bildweineinlaube, dicht umflochten und umspinnen. Ein Kinderwägelchen stand darin und